

Abweichende Stellungnahme des Stadtkämmerers nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GO NW

1.

Wie bereits im Vorjahr hatte ich bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2009 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 398 auf 420 Punkte vorgesehen. Eine solche Erhöhung lässt Mehreinnahmen in Höhe von rund 600.000 € erwarten. Diese Mehreinnahmen würden aus finanzsystematischen Gründen in voller Höhe bei der Stadt Lüdenscheid verbleiben, also weder die Kreisumlage erhöhen noch die Schlüsselzuweisungen des Landes reduzieren.

Der Bürgermeister ist dem Vorschlag zur Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B – wie im Vorjahr – nicht gefolgt.

2.

Zum 01.01.2009 wird auch die Stadt Lüdenscheid ihre Haushaltswirtschaft vom bisherigen kameralen System auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umstellen. Hieraus ergibt sich zwar vordergründig wieder ein über die Ausgleichsrücklage ausgleichbarer Haushalt und damit ein Heraustreten aus dem in den letzten Jahren anzuwendenden Nothaushaltsrecht; die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts werden hierdurch aber in keiner Weise behoben.

3.

Die Anhebung des Hebesatzes stellt im interkommunalen Vergleich keine unangemessene Belastung der Lüdenscheider Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dar, da lediglich auf das landesdurchschnittliche Niveau angehoben werden soll. Dementsprechend dürfte eine Hebesatzerhöhung auch zu keinen nennenswerten nachteiligen Auswirkungen im interkommunalen Standortwettbewerb führen.

4.

Im vergangenen Jahr wurde gegen die Erhöhung teilweise auch mit steigenden Kosten in zahlreichen anderen Bereichen argumentiert, die von der Bevölkerung zu tragen seien. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass diese Argumentation gedanklich einen Vorrang für andere Kostenverursacher beinhaltet, die ohne inhaltliche Fundierung ist. Zum zweiten habe ich in meiner letztjährigen Haushaltsrede anhand einer konkreten Berechnung nachgewiesen,

dass die individuelle Belastungswirkung der Hebesatzerhöhung letztlich sehr gering ist und damit vertretbar erscheint. Schließlich hatte ich ebenfalls darauf hingewiesen, dass bei Gesamtschau der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigung, Abfallentsorgungsgebühren) in den letzten Jahren sogar eine Entlastung der Abgabepflichtigen festzustellen ist.

5.

Von den Gegnern der Hebesatzerhöhung wurde in der Vergangenheit angeführt, dass eine Haushaltskonsolidierung nicht ausschließlich über Einnahmeverbesserungen realisiert werden dürfe, sondern genauso Ausgabekürzungen in Betracht gezogen werden müssten.

Hierzu ist festzustellen, dass zahlreiche Ausgaben der Stadt entweder gesetzlich oder vertraglich fixiert sind oder Veränderungen erst mittel- bis langfristige Entlastungswirkung zeigen. Die Hebesatzerhöhung würde demgegenüber sofort wirken.

Des Weiteren würde selbst die vollständige Umsetzung aller von Horvath & Partners gemachten Einspar- und Verbesserungsvorschläge – unter der Annahme, dass die dort vorhergesagten Effekte tatsächlich eintreten – nicht ausreichen, das strukturelle Defizit der Stadt Lüdenscheid zu beseitigen. Dies zeigt, dass eine rein ausgabenbezogene Konsolidierungspolitik nicht ausreicht, den finanziellen Notwendigkeiten der Lüdenscheider Haushaltslage zu entsprechen.

6.

Schließlich verfängt auch die Argumentation eines zu erwartenden günstigen Jahresabschlusses 2008 nicht. Dieser ist zum Einen der sehr günstigen Gewerbesteuerentwicklung geschuldet, was sich im Folgejahr in Form sinkender Schlüsselzuweisungen und steigender Kreisumlage belastend auswirkt. Weiterhin ist angesichts der aktuellen Finanzkrise zu befürchten, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahre in der bisherigen Form nicht fortsetzen wird.

7.

Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass die von mir vorgeschlagene Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B angesichts der unverändert fortbestehenden strukturellen Haushaltsprobleme einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann, ohne einzelne Bevölkerungsgruppen in unverhältnismäßiger oder untragbarer Größenordnung zu belasten.

Bei allem Respekt vor den Argumenten, die bisher gegen eine Hebesatzerhöhung vorgetragen wurden, erscheinen mir die Argumente für eine Hebesatzerhöhung doch überzeugender.